

## Informationen für Klinikpersonal



### **Auf den Anfang kommt es an Unterstützung für Mütter nach der Entlassung aus der Klinik**

Liebe Fachkräfte der Geburtsklinik und der Klinik für Neonatologie,

im Rahmen der Initiative der Bundesregierung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“, kann die Stadt Sankt Augustin Müttern, die unter ungünstigen Rahmenbedingungen leben, unentgeltlich und unbürokratisch eine Familienhebamme zur Verfügung stellen. Um die Zielgruppe zu erreichen, ist Ihre Unterstützung notwendig.

Die neue Leistung richtet sich an Mütter, deren Lebenssituation durch ungünstige Rahmenbedingungen geprägt ist. Die Leistung ist ein **freiwilliges und präventives Angebot**.

Um zu entscheiden, ob der Mutter die freiwillige Betreuung durch eine Familienhebamme angeboten werden soll, finden Sie umseitig eine Auflistung von Anhaltspunkten, die Ihnen bei der Einschätzung behilflich sein können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Sie aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung selbstständig in der Lage sind dieses Angebot sinnvoll zu platzieren.

Sollte die Mutter für das Angebot der Begleitung durch die Familienhebamme in Frage kommen, so bitten wir Sie die Mutter mit dem Infolyer anzusprechen. Haben Sie das Interesse der Mutter wecken können, so bitten wir die Einverständniserklärung auf der Rückseite des Flyers unterschreiben zu lassen und an die zuständige Koordinatorin Mechthild Mylius zu faxen (02241/243-472 oder [mechthild.mylius@sankt-augustin.de](mailto:mechthild.mylius@sankt-augustin.de)).

Herzlichen Dank für die Unterstützung

Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

## **Anhaltspunkte für ungünstige Lebenssituationen**

### **1. Besondere ( auch soziale ) Belastungen :**

- Alter der Mutter < 18 Jahre
- Alter der Mutter < 20 Jahre und bereits ein oder mehrere Kinder
- Rasche Schwangerschaftsfolge ( weniger als ein Jahr )
- Unerwünschte Schwangerschaft
- Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen
- Alleinerziehend
- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt in der Partnerschaft
- Kinder bereits in Pflege oder Adoption
- Familie bereits einem Jugendamt bekannt
- Heimerziehung der Mutter
- Eigene Misshandlungs- oder Missbrauchserfahrungen in der Kindheit
- Bekannte psychische Erkrankung der Mutter / psychiatrische Vorbehandlung
- Nikotinkonsum > 20 Zigaretten am Tag
- Alkoholabusus
- Drogenkonsum
- Mangelnde körperliche Hygiene
- Armut ( Wohnsituation/Schulden/Arbeitslosigkeit / kein Schulabschluss )
- Soziale Isolation

### **2. Schwierigkeiten bei der Versorgung oder Annahme des Kindes :**

- wirkt am Kind desinteressiert / macht ablehnende Bemerkungen über das Kind
- auffallend passiv, antriebsarm, psychisch auffällig
- gibt sehr häufig das Kind ab
- fehlendes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse des Kindes, wirkt genervt
- kein Besuch

### **Hinweis :**

Unberührt von diesem präventiven und freiwilligen Angebot bleiben die Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung. Hier sind Sie wie bislang weiterhin verpflichtet, dass zuständige Jugendamt zu informieren. Den Bezirkssozialdienst der Stadt Sankt Augustin erreichen Sie unter 02241 / 243-678.

## Informationen für Eltern



### **Auf den Anfang kommt es an Unterstützung nach der Entlassung aus der Klinik**

Liebe Mütter, Liebe Väter,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Sie möchten Ihrem Kind einen guten Start ermöglichen. Die Stadt Sankt Augustin möchte Sie dabei gerne unterstützen.

Im Rahmen der Initiative der Bundesregierung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“, stellt Ihnen die Stadt Sankt Augustin in Zusammenarbeit mit der Asklepios Klinik auf Wunsch nach dem Ende ihres Aufenthaltes unentgeltlich und unbürokratisch eine Familienhebamme an Ihre Seite.

Die Aufgabe der Familienhebamme ist es, Sie in Ihrem häuslichen Umfeld in den Bereichen zu beraten und zu unterstützen, in denen Sie glauben Hilfe gebrauchen zu können. Dabei reichen die Themen von A – wie Anträge stellen bis Z – wie Zusatznahrung.

Je nach Ihrem Bedarf erhalten Sie bis zu einem Jahr Unterstützung. Sie entscheiden über Dauer und Umfang selbst. Das Angebot ist freiwillig und kann jederzeit durch Sie beendet werden.

Sollten Sie neugierig geworden sein, sprechen Sie die Mitarbeiter in Ihrer Asklepios Klinik unverbindlich an und lassen sich informieren. Über die Koordinierungsstelle der Stadt Sankt Augustin findet zeitnah eine Vermittlung statt, so dass - wenn Sie wünschen - Ihnen schon mit dem Tag der Entlassung eine Familienhebamme zu Seite gestellt werden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

An die  
Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Koordinationsstelle zum Einsatz einer Familienhebamme  
Frau Mechthild Mylius  
Fax : 02241/ 243 77 472

Daten der Mutter

Name : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Daten des Kindes

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben ( Name, Anschrift, Geburtsdaten des Kindes ) an die Koordinierungsstelle der Stadt Sankt Augustin zum Einsatz einer Familienhebamme weitergegeben wird. Dauer und Umfang können individuell abgestimmt werden. Die Weitergabe erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen\*.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Datum

\*Information zum Datenschutz

§ 64 Sozialgesetzbuch VIII

(1) Sozialdaten dürfen zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind.

(2) Eine Übermittlung für die Erfüllung von Aufgaben nach § 69 des Zehnten Buches ist abweichend von Absatz 1 nur zulässig, soweit dadurch der Erfolg einer zu gewährenden Leistung nicht in Frage gestellt wird.

(2a) Vor einer Übermittlung an eine Fachkraft, die der verantwortlichen Stelle nicht angehört, sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudoanonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

(3) Sozialdaten dürfen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Planung im Sinne des § 80 gespeichert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu anonymisieren.